

EILENTSCHEIDUNG

der Vorsitzenden des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium:	Beschlussvorlagennummer: E-01-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch:	Tag der Beratung: 22.02.2024
öffentliche Sitzung:	nichtöffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe Tiefbauleistung die Erneuerung des Kanals
in 06577 An der Schmücke OT Oldisleben, Bretlebener Weg

Beschlussantrag:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung der Vorsitzenden gemäß §10 Abs. 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte"

Hier:

Auftragserteilung zur Durchführung der Tiefbauleistungen für die Erneuerung des Kanals An der Schmücke, Ortsteil Oldisleben wird an die Firma Gustav Utsch Tiefbau Betriebs GmbH & Co.KG aus Artern.

Begründung des Beschlussantrags:

Gemäß §10 Abs. 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte" kann die Vorsitzende in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Verband bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden können, anstelle der Verbandsversammlung entscheiden. Sie nahm hierzu ihr Eilentscheidungsrecht dieser Regelung aus folgenden Gründen wahr:

Zur Wahrung der Sicherung des Baubeginns und der Preisbindung gemäß Ausschreibung ist der Auftrag unverzüglich zu erteilen. Die Maßnahme ist bereits seit 2019 in Vorbereitung. Bei Starkregenereignissen kommt es immer wieder zum Rückstau des Abwassers und entsprechenden Schäden bei den Anliegern. Daher ist eine weitere Verzögerung der Auftragserteilung unbedingt zu vermeiden.

Über das Ing.-Büro Heer erfolgte eine öffentliche Ausschreibung über das e-Vergabeportal. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 14 Firmen zur weiteren Bearbeitung angefordert.

Zur Submission am 08.02.24, um 11.30 Uhr lagen 5 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung aller Hauptangebote gemäß §16 VOB/A ergibt sich, dass die Fa. Gustav Utsch Tiefbau Betriebs GmbH & Co.KG aus Artern, für die Leistungen preisgünstigster Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 108.850,44 € ist. Die Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem KAT und der Stadt An der Schmücke. Der Kostenanteil des AZV's Thüringer Pforte beträgt 49.436,54 €.

Die Verbandsmitglieder werden unverzüglich über die Eilentscheidung informiert.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input checked="" type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen: 49.436,54 €	
Veranschlagung im laufenden Haushalt:		nein: <input type="checkbox"/>	ja: <input checked="" type="checkbox"/>	EP: <input type="checkbox"/>	VP: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:					

Beschlussausfertigung:

An der Schmücke, den 22.02.2024



(Siegel)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Silvana Schäffer', written over a horizontal line.

Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

EILENTSCHEIDUNG

der Vorsitzenden des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: E-02-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 22.02.2024
öffentliche Sitzung:	nichtöffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe Bauleistungen für die Erneuerung des Pumpwerks
in 06577 An der Schmücke OT Oldisleben, Esperstedter Straße

Beschlussantrag:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung der Vorsitzenden gemäß §10 Abs. 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte"

Hier:

Auftragserteilung zur Durchführung der Bauleistungen für die Erneuerung Pumpwerks in 06577 An der Schmücke OT Oldisleben, Esperstedter Straße wird an die Firma Herzog Bau GmbH, Am Marbach 10 aus 99869 Tüttleben.

Begründung des Beschlussantrags:

Gemäß §10 Abs. 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte" kann die Vorsitzende in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Verband bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden können, anstelle der Verbandsversammlung entscheiden. Sie nahm hierzu ihr Eilentscheidungsrecht dieser Regelung aus folgenden Gründen wahr:

Zur Wahrung der Sicherung des Baubeginns und der Preisbindung gemäß Ausschreibung ist der Auftrag unverzüglich zu erteilen. Die Maßnahme ist bereits seit 2020 in Vorbereitung. Durch ungünstige Milieubedingungen weißt das Schachtbauwerk und die dazugehörige Technik starke biogene Korrosionsangriffe auf. Es kann jederzeit zum Ausfall des Pumpwerks kommen, wodurch dem Abwasserzweckverband enorm hohe Kosten (Strom usw.) entstehen würden. Daher ist eine weitere Verzögerung der Auftragserteilung unbedingt zu vermeiden.

Über das Ing.-Büro Heer erfolgte eine öffentliche Ausschreibung über das e-Vergabeportal. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 11 Firmen zur weiteren Bearbeitung angefordert.

Zur Submission am 08.02.24, um 10.30 Uhr lagen 3 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung aller Hauptangebote gemäß §16 VOB/A ergibt sich, dass die Firma Herzog Bau GmbH, Am Marbach 10 aus 99869 Tüttleben, für die Leistungen preisgünstigster Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 264.171,94 € ist.

Die Verbandsmitglieder werden unverzüglich über die Eilentscheidung informiert.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input checked="" type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen: 264.171,94 €
Veranschlagung im laufenden Haushalt:		nein: <input type="checkbox"/>	ja: <input checked="" type="checkbox"/>	EP: <input type="checkbox"/> VP: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beschlussausfertigung:

An der Schmücke, den 22.02.2024



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

EILENTSCHEIDUNG

der Vorsitzenden des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: E-03-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 22.02.2024
öffentliche Sitzung:	nichtöffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe EMSR-Technik zur Erneuerung des Pumpwerks in 06577 An der Schmücke OT Oldisleben, Esperstedter Straße
--

Beschlussantrag:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung der Vorsitzenden gemäß §10 Abs. 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte" Hier: Auftragserteilung zur Durchführung der EMSR-Technik für die Erneuerung des Pumpwerks in 06577 An der Schmücke OT Oldisleben, Esperstedter Straße an die Firma Elektroanlagen Rüdiger Böhm, Weinberg 6 aus 06556 Artern.

Begründung des Beschlussantrags:

<p>Gemäß §10 Abs. 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte" kann die Vorsitzende in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Verband bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden können, anstelle der Verbandsversammlung entscheiden. Sie nahm hierzu ihr Eilentscheidungsrecht dieser Regelung aus folgenden Gründen wahr:</p> <p>Zur Wahrung der Sicherung des Baubeginns und der Preisbindung gemäß Ausschreibung ist der Auftrag unverzüglich zu erteilen. Die Maßnahme ist bereits seit 2020 in Vorbereitung. Durch ungünstige Milieubedingungen weist das Schachtbauwerk und die dazugehörige Technik starke biogene Korrosionsangriffe auf. Es kann jederzeit zum Ausfall des Pumpwerks kommen, wodurch dem Abwasserzweckverband enorm hohe Kosten (Strom usw.) entstehen würden. Daher ist eine weitere Verzögerung der Auftragserteilung unbedingt zu vermeiden.</p> <p>Über das Ing.-Büro Heer erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Es wurden 3 Bieter aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 08.02.24, um 14.00 Uhr lagen 2 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung aller Hauptangebote gemäß §16 VOB/A ergibt sich, dass die Firma Elektroanlagen Rüdiger Böhm, Weinberg 6 aus 06556 Artern, für die Leistungen preisgünstigster Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 63.120,41 € ist.</p> <p>Die Verbandsmitglieder werden unverzüglich über die Eilentscheidung informiert.</p>
--

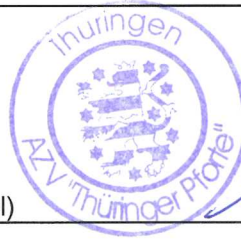
entstehen Kosten oder Erträge:

ja: nein: einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
x x		63.120,41 €
Veranschlagung im laufenden Haushalt:	nein: EP: VP:	
	ja: x	
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:		

Beschlussausfertigung:

An der Schmücke, den 22.02.2024

(Siegel)



Silvana Schäfer
Silvana Schäfer
Verbandsvorsitzende

EILENTSCHEIDUNG

der Vorsitzenden des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium:	Beschlussvorlagennummer: E-04-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch:	Tag der Beratung: 09.09.2024
öffentliche Sitzung:	nichtöffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe von Lieferleistungen für Strom im Verbandsgebiet des AZV „Thüringer Pforte“

Beschlussantrag:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung der Vorsitzenden gemäß §10 Abs. 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte"

Hier:

Auftragserteilung von Lieferleistungen für Strom im Verbandsgebiet des AZV „Thüringer Pforte“.

Begründung des Beschlussantrags:

Gemäß §10 Abs. 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte" kann die Vorsitzende in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Verband bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden können, anstelle der Verbandsversammlung entscheiden. Sie nahm hierzu ihr Eilentscheidungsrecht dieser Regelung aus folgenden Gründen wahr:

Der Strompreis für Deutschland wird als täglicher „Day-Ahead Auktionspreis“ pro MWh von der Strombörse EPEX bezogen. Der Spotpreis wird täglich von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Der AZV hatte 2022 mit der EnviaM einen Stromliefervertrag für 2 Jahre abgeschlossen. Derzeit sind besonders günstige Tarife nach dem Höchststand in den vergangenen Jahren verfügbar. Zur Sicherung des günstigen Tarifs und der Preisbindung für die kommenden Jahre ist der Vertrag unverzüglich zu bestätigen.

Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb. 6 Stromanbieter wurden angefragt für unsere 20 Abnahmestellen im Verbandsgebiet des AZV's Thüringer Pforte ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 06.09.24, um 11.30 Uhr lagen 3 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung aller Angebote ergibt sich, dass die TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 aus 99087 Erfurt das wirtschaftlich günstigste Stromlieferangebot mit einer Angebotssumme in Höhe von netto 34.464,61 € (zzgl. der gesetzlichen Umlagen, Steuern und Entgelte) abgegeben hat. Der Vertrag mit der TEAG wird für 4 Jahre vereinbart.

Die Verbandsmitglieder werden unverzüglich über die Eilentscheidung informiert.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: nein: einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
x	x	34.500€
Veranschlagung im laufenden Haushalt:	nein:	EP: VP:
	ja: x	
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:		

Beschlussausfertigung:

An der Schmücke, den 09.09.2024



(Siegel)



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende